

**WWK Investment S.A.**  
**1c, rue Gabriel Lippmann**  
**L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. Luxembourg B 81.270**

**MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DER TEILFONDS**

**BASKETFONDS - VERMÖGENSSTRATEGIE**  
**(ISIN: LU1240812542 / WKN: A14T15)**

**UND**

**BASKETFONDS – GLOBAL TRENDS**  
**(ISIN: LU1240812468 / WKN: A14T14)**  
**(ISIN: LU1492354425 / WKN: A2ARTU)**

Der Verwaltungsrat der WWK Investment S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat in seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögens „Basketfonds“ („Fonds“) mit den oben genannten Teilfonds mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen:

**Verschmelzung**

Der Teilfonds **Basketfonds - Vermögensstrategie** (übertragender Teilfonds) wird insbesondere aus geschäftsstrategischen Gründen im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen mit der Anteilklasse A im Teilfonds **Basketfonds – Global Trends** (übernehmender Teilfonds) verschmolzen. Vor dem Hintergrund der etwas offensiveren Anlagestrategie des übernehmenden Teilfonds strebt die Verwaltungsgesellschaft durch die Verschmelzung verbesserte Wachstumschancen für die Anleger des übertragenden Teilfonds an. Darüber hinaus erhofft sich die Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit einer kosteneffizienteren Verwaltung nach der erfolgten Verschmelzung. Die Anleger der Anteilklasse B (ISIN: LU1492354425 / WKN: A2ARTU) sind von der Verschmelzung nicht direkt betroffen.

Die Verschmelzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des Fonds. Die Verschmelzung erfolgt mit Wirkung zum 01. Februar 2017 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung vom 31. Januar 2017. Die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds erlaubt inhaltlich die Einschmelzung.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Die Anlagepolitik des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar. Die signifikanten Unterschiede für die Anleger des übertragenden Teilfonds in der Anlagepolitik übertragenden Fonds sind in der nachfolgenden Übersicht jeweils hervorgehoben:

<b>Basketfonds – Global Trends Übernehmender Teilfonds</b>	<b>Basketfonds - Vermögensstrategie Übertragender Teilfonds</b>
<p>Ziel der Anlagepolitik des Basketfonds – Global Trends ist das Anstreben einer hohen und attraktiven Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dies erfolgt insbesondere durch eine weitreichende Diversifikation. <b>Es wird ein Anlageschwerpunkt in Wachstumswerte sowie ein ausgewogenes Verhältnis von verschiedenen Anlagestilen und Anlagethemen angestrebt. Die dargestellten Anlageziele können eine hohe Schwankungsbreite zur Folge haben.</b></p> <p>Eine regionale oder themenbezogene Beschränkung der Anlageziele ist nicht vorgesehen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Für den Teilfonds werden unter Berücksichtigung von</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Basketfonds – Vermögensstrategie ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dies erfolgt insbesondere durch eine weitreichende Diversifikation. <b>Es wird ein Anlageschwerpunkt in stabile Vermögensgegenstände sowie ein günstiges Chance-Risiko-Verhältnis angestrebt.</b></p> <p>Eine regionale oder themenbezogene Beschränkung der Anlageziele ist nicht vorgesehen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Für den Teilfonds werden unter Berücksichtigung von</p>

**WWK Investment S.A.**  
**1c, rue Gabriel Lippmann**  
**L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. Luxembourg B 81.270**

<p>Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, überwiegend (mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens) Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA) erworben.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds notierte Aktien, Renten sowie Genussscheine erwerben.</p> <p>Ein Erwerb nicht notierter Wertpapiere oder strukturierter Produkte ist ausgeschlossen.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 3. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>	<p>Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, überwiegend (mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens) Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA) erworben.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds notierte Aktien, Renten sowie Genussscheine erwerben.</p> <p>Ein Erwerb nicht notierter Wertpapiere oder strukturierter Produkte ist ausgeschlossen.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 3. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.</p>
---	---

Die Profile der möglichen Anlegerkreise des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

<b>Profil des Anlegerkreis Basketfonds – Global Trends Übernehmender Teilfonds</b>	<b>Profil des Anlegerkreis Basketfonds - Vermögensstrategie Übertragender Teilfonds</b>
<p>Der Teilfonds eignet sich insbesondere für Anleger, die sehr hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an sehr hohen möglichen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch sehr hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Der Teilfonds eignet sich insbesondere für Anleger, die erhöhte Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig mittel- bis langfristig an möglichen höheren Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Fonds kurzfristig auch erhöhte Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte mittel- bis langfristig sein.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>

Die Kostenstruktur des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

**WWK Investment S.A.**  
**1c, rue Gabriel Lippmann**  
**L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. Luxembourg B 81.270**

<b>Wesentliche Kostenelemente der Anteilklasse A des Basketfonds – Global Trends Übernehmender Teilfonds</b>	<b>Wesentliche Kostenelemente des Basketfonds - Vermögensstrategie Übertragender Teilfonds</b>
<b>Verkaufsprovision:</b> (in % vom Anteilwert zu Gunsten der Vertriebsstelle): Bis zu 5 %	<b>Verkaufsprovision:</b> (in % vom Anteilwert zu Gunsten der Vertriebsstelle): Bis zu 5 %
<b>Verwaltungsvergütung:</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 1,50 % p.a.	<b>Verwaltungsvergütung:</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 1,50 % p.a.
<b>Verwahr- und Zahlstellenvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,04 % p.a.	<b>Verwahr- und Zahlstellenvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,04 % p.a.
<b>Mindestanlage:</b> Keine	<b>Mindestanlage:</b> Keine
<b>Ertragsverwendung:</b> Thesaurierung	<b>Ertragsverwendung:</b> Thesaurierung
Risiko- und Ertragsprofil: 5	Risiko- und Ertragsprofil: 4
Die erhöhte Kennzahl des Risiko- und Ertragsprofils des übernehmenden Teilfonds ergibt sich aus den aktuellen Berechnungen der historischen Volatilität des Fondspreises der letzten 5 Jahre.	
Laufende Kosten: 3,66 %	Laufende Kosten: 3,30 %

Im Zuge der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds verkauft, so dass nur flüssige Mittel auf den übernehmenden Teilfonds übertragen werden („Cash-Fusion“).

Ungeachtet dessen kann es für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch durch den Fondsmanager schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt werden.

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds „Basketfonds - Vermögensstrategie“ wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds „Basketfonds – Global Trends“ zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite Verwaltungsgesellschaft unter der Rubrik „Infothek“ (<http://www.wwk-investment.lu/infothek>) abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht belastet. Allerdings, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft / Zentralverwaltungsstelle erhältlich.

**Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 23. Dezember 2016 12 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt.**

**Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 25. Januar 2017 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Fusion das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.**

**WWK Investment S.A.  
1c, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
R.C.S. Luxembourg B 81.270**

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 31. Januar 2017 statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Anteilwertes des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds. Der effektive Verschmelzungstermin ist der 01. Februar 2017.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung des Teilfonds „Basketfonds - Vermögensstrategie“ steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Der gültige Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds Basketfonds – Global Trends sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Vertriebsstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Dezember 2016

Der Verwaltungsrat der WWK Investment S.A.